



Partnerschaftskomitee

An die
Mitglieder
des Partnerschaftskomitees
der Stadt Erkelenz

07.04.2016

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **3. Sitzung des Partnerschaftskomitees** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.04.2016, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
Vorlage: A 10/368/2016
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 3 Anpassung der Richtlinie vom 17. Mai 2011 über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim
Vorlage: A 10/369/2016
Anmerk.: Die aktuelle Richtlinie finden Sie auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Tourismus & Kultur, Sport & Freizeit auf der Seite "Städtepartnerschaft"

4 Zuschussangelegenheiten

- 4.1 Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 15. März 2016 auf Bezuschussung des Besuches einer Schülergruppe mit Begleitung des C.E.G. Immaculée Conception aus Saint-James in der Zeit vom 21. bis 29. April 2016
Vorlage: A 10/370/2016
- 4.2 Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 15. März 2016 auf Bezuschussung einer Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 29. September bis 6. Oktober 2016
Vorlage: A 10/371/2016
- 4.3 Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 16. März 2016 auf Bezuschussung einer Fahrt von Schülerinnen und Schülern mit Begleitung nach Saint-James in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni 2016
Vorlage: A 10/372/2016
- 4.4 Antrag der "Freunde der Partnerschaft mit Saint-James" vom 22. März 2016 auf Bezuschussung des Besuches einer Gästegruppe aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 8. bis 13. Juli 2016
Vorlage: A 10/373/2016
- 4.5 Antrag des Freundeskreises Bad Windsheim - Erkelenz e. V. vom 23. Februar 2016 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich des Kiliiani-Festes in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2016
Vorlage: A 10/374/2016

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Wendt
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/368/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Komiteevorsitzender Wendt nimmt die Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern vor, indem er den Verpflichtungstext verliest und die zu verpflichtenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger diesen nachsprechen. Anschließend werden die Verpflichtungserklärungen von den zu Verpflichtenden unterschrieben.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Aufgrund § 43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind Ausschussmitglieder zu verpflichten. Soweit in der laufenden Sitzung Ausschussmitglieder anwesend sind, die noch nicht verpflichtet wurden bzw. als Komiteemitglied nachgerückt sind, nimmt Komiteevorsitzender Wendt deren Verpflichtung vor.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage Federführend: Haupt- und Personalamt	Vorlage-Nr: A 10/369/2016 Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann Amt 10 Hans Bongartz
Anpassung der Richtlinie vom 17. Mai 2011 über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim	
Beratungsfolge: Datum Gremium 20.04.2016 Partnerschaftskomitee	

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz stellt für Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerschaft Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim 5000,00 € jährlich bereit. Diese Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

Fahrten nach Saint-James	a) bis 18 Jahre ¹ : b) über 18 Jahre:	62,00 Euro 31,00 Euro	max. 30 Personen je Gruppe
Besuche aus Saint-James	512 Euro pauschal		
Fahrten nach Bad Windsheim	a) bis 18 Jahre ¹ : b) über 18 Jahre:	31,00 Euro 16,00 Euro	max. 30 Personen je Gruppe
Besuche aus Bad Windsheim	256 Euro pauschal		

¹sowie Schüler, Auszubildende und Studenten generell

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel bereitgestellt und vergeben:

Haushalts-jahr	Ansatz in Euro	vom Komitee beschlossene Zuschusssumme insgesamt in Euro	Rechnungsergebnis in Euro	Anmerkung
2011	6.000	5.547,88	4.796,00	
2012	6.000	2.822,00	1.024,00	
2013	6.000	3.752,00	4.097,00	
2014	21.000	3.758,00	10.968,00	40 Jahre Partnerschaft

2015	5.000	2.760,00	2.605,00	
2016	5.000	3.612,00		lt. vorliegenden Anträgen

Die von der Stadt bereitgestellten Mittel werden häufig nur zum Teil ausgeschöpft.

Nach Rückmeldungen der Schulen sind in diesem Jahr die Fahrkosten nach Saint-James stark gestiegen, sodass der Eigenanteil der Jugendlichen deutlich angehoben werden muss.

Daher wird vorgeschlagen, den Zuschuss je Teilnehmer unter 18 Jahren für Fahrten in die Partner-/ Freundschaftsstadt wie folgt zu ändern:

Die Mindestförderung von 62,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Saint-James bzw. 31,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Bad Windsheim bleibt erhalten. Sie kann sich bis auf 100,00 Euro (St. James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim) je Teilnehmer erhöhen, wenn die bereitgestellten Mittel von 5000,00 Euro dadurch nicht überschritten werden.

Anträge auf Zuschüsse zu Fahrten in die Partnerstädte sind daher bis spätestens zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird einzureichen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mindestförderung von 62,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Saint-James bzw. 31,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Bad Windsheim bleibt erhalten. Sie kann sich bis auf 100,00 Euro (St. James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim) je Teilnehmer erhöhen, wenn die bereitgestellten Mittel von 5.000,00 Euro dadurch nicht überschritten werden.“

Anträge auf Zuschüsse zu Fahrten in die Partnerstädte sind daher bis spätestens zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird einzureichen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Synopse zur Anpassung der Richtlinie über die Zuschussgewährung

Synoptische Darstellung des Entwurfes zur Anpassung der Richtlinie über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim bzgl. der Punkte „Antragsfrist“ und „Zuschussgewährung“

(Anpassung in rot)

<p><u>Antragsfrist</u></p> <p>Zuschussanträge sind vor Durchführung der Fahrt bzw. des Besuches zu stellen.</p>	<p><u>Antragsfrist:</u></p> <p>Zuschussanträge sind vor Durchführung der Fahrt bzw. des Besuches einzureichen, jedoch spätestens bis zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird.</p>
<p><u>Zuschussgewährung</u></p> <p>Bevor ein Zuschuss durch die Stadt Erkelenz gewährt wird, ist nachzuweisen, dass alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk).</p> <p>Der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James beträgt für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmer und für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 € je Teilnehmer (maximal 30 Personen je Gruppe werden bezuschusst).</p> <p>Schüler, Auszubildende und Studenten</p>	<p><u>Zuschussgewährung</u></p> <p>Bevor ein Zuschuss durch die Stadt Erkelenz gewährt wird, ist nachzuweisen, dass alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk).</p> <p>Der Mindestfördersatz für Fahrten nach Saint-James beträgt für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmer und für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 € je Teilnehmer (maximal 30 Personen je Gruppe werden bezuschusst).</p> <p>Er kann sich für Jugendliche (unter 18 Jahre) bis auf 100,00 Euro (Saint-James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim) je Teilnehmer erhöhen, wenn die bereitgestellten Mittel von 5.000,00 Euro dadurch nicht überschritten werden.</p> <p>Schüler, Auszubildende und Studenten</p>

über 18 Jahre werden wie Jugendliche bezuschusst.

Der Fördersatz für Besuche aus Saint-James beträgt pauschal 512,00 € und für Besuche aus Bad Windsheim pauschal 256,00 €.

Liegen mehr Anträge vor, als Maßnahmen gefördert werden können, trifft das Partnerschaftskomitee in Absprache mit dem Partnerschaftskomitee in Saint-James bzw. Bad Windsheim eine Auswahl.

Das Partnerschaftskomitee behält sich vor, Zuschüsse für zwei oder mehrere Gruppen, die gleichzeitig kommen bzw. fahren zu bewilligen; dadurch sollen Doppelbezuschungen vermieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuschussgewährung besteht nicht.

Die vorstehenden Richtlinien wurden durch das Partnerschaftskomitee in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 beschlossen.

über 18 Jahre werden wie Jugendliche bezuschusst.

Der Fördersatz für Besuche aus Saint-James beträgt pauschal 512,00 € und für Besuche aus Bad Windsheim pauschal 256,00 €.

Liegen mehr Anträge vor, als Maßnahmen gefördert werden können, trifft das Partnerschaftskomitee in Absprache mit dem Partnerschaftskomitee in Saint-James bzw. Bad Windsheim eine Auswahl.

Das Partnerschaftskomitee behält sich vor, Zuschüsse für zwei oder mehrere Gruppen, die gleichzeitig kommen bzw. fahren zu bewilligen; dadurch sollen Doppelbezuschungen vermieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuschussgewährung besteht nicht.

Die vorstehenden Richtlinien wurden durch das Partnerschaftskomitee in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 beschlossen **und am 20. April 2016 angepasst.**



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/370/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 15. März 2016 auf Bezuschussung des Besuches einer Schülergruppe mit Begleitung des C.E.G. Immaculée Conception aus Saint-James in der Zeit vom 21. bis 29. April 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz beantragt, für den Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule mit Begleitung aus Saint-James in der Zeit vom 21. bis 29. April 2016 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz wird für den Besuch einer Schülergruppe der Partnerschule mit Begleitung aus Saint-James in der Zeit vom 21. bis 29. April 2016 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 512,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 512,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/371/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der Europaschule - Realschule der Stadt Erkelenz vom 15. März 2016 auf Bezuschussung einer Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 29. September bis 6. Oktober 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz beantragt, für die Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 29. September bis 6. Oktober 2016 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

12 Schülerinnen/Schüler x 62,00 Euro	744,00 Euro
2 Erwachsene x 31,00 Euro =	62,00 Euro
Zuschuss insgesamt =	806,00 Euro

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Europaschule – Realschule der Stadt Erkelenz wird für die Fahrt des Fremdsprachenkurses der Klassen 9 nach Saint-James in der Zeit vom 29. September bis 6. Oktober 2016 ein Zuschuss in Höhe von maximal 806,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 806,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/372/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 16. März 2016 auf Be- zuschussung einer Fahrt von Schülerinnen und Schülern mit Beglei- tern nach Saint-James in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Das Cornelius-Burgh-Gymnasium beantragt, für die Fahrt von Schülerinnen und Schüler mit Begleitung nach Saint-James in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni 2016 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung

20 Schülerinnen/Schüler x 62,00 Euro	1.240,00 Euro
2 Erwachsene x 31,00 Euro	62,00 Euro
Zuschuss insgesamt	1.302,00 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Cornelius-Burgh-Gymnasium wird für die Fahrt von Schülerinnen und Schülern mit Begleitung nach Saint-James in der Zeit vom 26. Mai bis 3. Juni 2016 ein Zuschuss in Höhe von maximal 1.302,00 Euro gewährt.“

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 1.302,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/373/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der "Freunde der Partnerschaft mit Saint-James" vom 22. März 2016 auf Bezuschussung des Besuches einer Gästegruppe aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 8. bis 13. Juli 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die „Freunde der Partnerschaft mit St. James“ empfangen in der Zeit vom 8. bis 13. Juli 2016 eine Gästegruppe aus Saint-James. Hierzu stellen sie einen Antrag auf entsprechende Bezuschussung.

Gemäß den Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß den Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Den Freunden der Partnerschaft mit St. James wird für den Besuch einer Gästegruppe aus Saint-James in der Zeit vom 8. bis 13. Juli 2016 ein Zuschuss in Höhe von 512,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 512,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 01 1500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/374/2016
Federführend: Haupt- und Personalamt	Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag des Freundeskreises Bad Windsheim - Erkelenz e. V. vom 23. Februar 2016 auf Bezuschussung einer Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich des Kiliani-Festes in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2016	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Der Freundeskreis Bad Windsheim – Erkelenz e. V. beantragt, für die Fahrt anlässlich des Kiliani-Festes nach Bad Windsheim in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2016 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 Euro je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 Euro je Teilnehmer. Die zu bezuschussende Teilnehmerzahl je Maßnahme ist auf 30 Personen begrenzt. An der Fahrt werden voraussichtlich 30 Personen teilnehmen. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

30 Erwachsene x 16,00 Euro =	480,00 Euro
Zuschuss insgesamt =	480,00 Euro

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Freundeskreis Bad Windsheim – Erkelenz e. V. wird für die Fahrt nach Bad Windsheim anlässlich des Kiliani-Festes in der Zeit vom 1. bis 3. Juli 2016 ein Zuschuss in Höhe von maximal 480,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen 480,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.